

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 03.08.2020

Zahl: 004-3/2020

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 03. August 2020
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bürgermeister Harald Jannach

1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
Kerth Isabella
Nott Bernhard
Ing. Petautschnig Konrad
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Stefan Wildhaber
Egger Günter
Egger Sieghart
Regenfelder Christine
Klimbacher Walter
Regenfelder Emil
2. Vbgm. Ing. Anderwald Johann
Salbrechter Sieglinde
Bergmeister Franz
Krainer Patrick
Brandstätter Herbert
Glück Wilhelm
Mag. Schrott Alexander
Schlintl Andreas
Kohlweg Monika
Fuchs Andreas

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 29. Juni 2020 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 4) Fragestunde

Anträge des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020

- 5) Jagdangelegenheiten
 - a.) Bericht Eigenjagden
 - b.) Feststellung der Gemeindejagdgebiete gemäß § 6 Abs. 2 K-JG
 - c.) Feststellung Sonderjagdgebiet gemäß § 6 Abs. 3 K-JG
 - d.) Festlegung der Zahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte
 - e.) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates; Verordnung
 - f.) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
- 6) Ankauf Rasentraktor für Mäharbeiten Turnverein Kraig
- 7) Grenzberichtigungen
 - a.) Grundstück Nr. 978/4, Nr. .256 und Nr. 1214/8 der KG Kraig
 - b.) Grundstück Nr. 84, Nr. 85 und Nr. 880 der KG Graßdorf, Nr. 1048 der KG Obermühlbach
- 8) KIP 2020 Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020
- 9) Finanzierungsplan Kindergarten Kraig, Erneuerung Küchenblock
- 10) Internetausbau VS Obermühlbach, Connect-Projekt
- 11) Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und des Straßen- und Verkehrsausschusses
- 12) Rüsthaus FF Treffelsdorf, Erneuerung Dacheindeckung – Ausstattung mit einer Photovoltaikanlage
- 13) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:15 Uhr mit einer Gedenkminute für den am 5. Juli 2020 verstorbenen Herrn Komm.-Rat Dipl.-Ing. Adolf Funder die Sitzung.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Besucher.

Dringlichkeitsanträge

Gemäß § 42 Abs. 2. der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte über die Frage von Dringlichkeitsanträgen zu entscheiden.

Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister Harald Jannach

„Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und des Straßen- und Verkehrsausschusses“

Beschluss:

Aufgrund des Antrages von Herrn Bürgermeister Harald Jannach wird dem Antrag „Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und des Straßen- und Verkehrsausschusses“ die Dringlichkeit durch den Gemeinderat mit 23:0 Stimmen zuerkannt und der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 11.) aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag von Herrn 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald

„Rüsthau FF Treffelsdorf, Erneuerung Dacheindeckung – Ausstattung mit einer Photovoltaikanlage“

Beschluss:

Aufgrund des Antrages von Herrn 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald wird dem Antrag „Rüsthau FF Treffelsdorf, Erneuerung Dacheindeckung – Ausstattung mit einer Photovoltaikanlage“ die Dringlichkeit durch den Gemeinderat mit 23:0 Stimmen zuerkannt und der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 12.) aufgenommen. Allfälliges wird zu Tagesordnungspunkt 13.)

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 23:0 Stimmen die geänderte/erweiterte Tagesordnung.

Vor Eingehen in die weiteren Tagesordnungspunkte teilt Herr Bgm. Harald Jannach mit, dass Herr **GRM Walter Ertl** sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates durch schriftlichen Verzicht beendet hat (Einlangen im Gemeindeamt 03.08.2020). Mit Schreiben vom 03.08.2020 hat der Bürgermeister als Gemeindevorstand das als nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied Herrn **Stefan Horst Wildhaber** (Gemeindefraktion Frauenstein – Liste Harald Jannach) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Stefan Horst Wildhaber ist als Ersatzmitglied bereits angelobt.

Angelobung

Als nunmehriges Mitglied des Gemeinderates hat er heute, an der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der er als ordentliches Gemeinderatsmitglied teilnimmt, vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und das neu eintretende Mitglied des Gemeinderates Herr Stefan Horst Wildhaber legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Walter Klimbacher und Ing. Andreas Fuchs bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Wolfgang Puschnig (krank)
Harald Schöffmann (privat verhindert)
Martin Weberitsch (beruflich verhindert)

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Patrick Krainer
Siegwart Egger
Christine Regenfelder

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 29. Juni 2020 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschrift wurde von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Walter Ertl und Herr Wilhelm Glück.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Jagdangelegenheiten

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

a.) Bericht über die Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde

Die 22 Eigenjagdgebiete wurden von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellt. Über alle Flächen wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2019 entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

b.) Zerlegung von Gemeindejagdgebieten

Nach Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde haben die Gemeinden der Bezirksverwaltungsbehörde die restlichen Flächen, die die Gemeindejagdgebietsflächen bilden, mitzuteilen.

Gemäß §6 Abs. 2 K-JG können auf begründeten Antrag der Gemeinde mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden, wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen und wenn nicht Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldgefährdeten Wildschäden entgegenstehen.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vom 24.01.2011 wurde das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Frauenstein für die Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 in folgende Gemeindejagden zerlegt:

- 1) Gemeindejagd Frauenstein – Kraig
Jagdgeb. Kennz.: 205-082 mit 1.355,9666 ha
- 2) Gemeindejagd Frauenstein – Obermühlbach
Jagdgeb. Kennz.: 205-052 mit 687,9697 ha
- 3) Gemeindejagd Frauenstein – Graßdorf
Jagdgeb. Kennz.: 205-053 mit 554,1899 ha
- 4) Gemeindejagd Frauenstein – Schaumboden
Jagdgeb. Kennz.: 205-050 mit 925,2641 ha
- 5) Gemeindejagd Frauenstein – Steinbichl-Dörfel
Jagdgeb. Kennz.: 205-060 mit 2.191,3514ha
- 6) Gemeindejagd Frauenstein – Sonderjagdgebiet Stromberg
mit 186,8900 ha laut Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung
Zahl: 11-JSG-13/4-2011 vom 26. Jänner 2011, bzw. 200,7853 ha lt.
Berichtigungsbescheid Zahl 10-JSG-13/6-2012 vom 19.04.2012

Für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 gibt es von den Mitgliedern des Jagdvereines Graßdorf zwei unterschiedliche Schriftstücke/Anträge:

1. Teilung/Zerlegung des Gemeindejagdgebietes Graßdorf
2. Feststellung des Jagdgebietes Graßdorf wie bisher
(Der volle Inhalt der Schriftstücke wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 31. Juli 2020 nach eingehender Diskussion mehrstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, das Gemeindejagdgebiet für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 6 Abs. 2 K-JG wie folgt zu zerlegen:

Gemeindejagd	Kennz.	Größe
Kraig	205-082	1.321,4187 ha
Obermühlbach	205-052	944,6910 ha
Schaumboden	205-050	1.217,8133 ha
Steinbichl-Dörfel	205-060	2.163,7834 ha

Das Gemeindejagdgebiet Graßdorf (580,349 ha) wird in Graßdorf Nord (323,1270 ha) und Graßdorf Süd (257,2219 ha) geteilt. Das Gebiet von Graßdorf Nord kommt zur Gemeindejagd Schaumboden, das Gebiet von Graßdorf Süd kommt zur Gemeindejagd Obermühlbach.

Herr Vbgm. Ing. Johann Anderwald stellt den Antrag auf Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes durch Stimmzettel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes durch Stimmzettel.

Als Wahlzeugen werden Herr Wilhelm Glück und Herr Andreas Schlintl bestellt.

Stimmzettel-Abstimmungsergebnis:

Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in

- GJ Kraig
- GJ Obermühlbach
- GJ Schaumboden
- GJ Steinbichl-Dörfl

Ja: 21 Stimmen
Nein: 1 Stimme
Ungültig: 1 Stimmzettel

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 und nach durchgeführter Abstimmung mittels Stimmzettel beschließt der Gemeinderat mit 21:1 Stimmen die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes wie folgt:

- Gemeindejagd Kraig	1.321,4187 ha
- Gemeindejagd Obermühlbach	944,6910 ha
- Gemeindejagd Schaumboden	1.217,8133 ha
- Gemeindejagd Steinbichl-Dörfl	2.163,7834 ha

c.) Festlegung Sonderjagdgebiet gemäß § 6 Abs. 3 K-JG

Auf Antrag der Gemeinde kann von der Landesregierung in Fällen, in denen das Mindestausmaß von 500 ha nicht erreicht wird, ein Gemeindejagdgebiet dann festgestellt werden, wenn die in der Gemeinde liegenden jagdlich nutzbaren Grundstücke ein Ausmaß von mind. 115 ha erreichen, zusammenhängen und einen geordneten Jagdbetrieb ermöglichen.

Das Jagdgebiet Stromberg weist eine Fläche von 201,3436 ha auf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 31. Juli 2020 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, bei der Landesregierung wieder einen Antrag auf das Sonderjagdgebiet Stromberg zu stellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) beim Amt der Kärntner Landeregierung einen Antrag auf das Sonderjagdgebiet Stromberg zu stellen.

d.) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Für jedes Gemeindejagdgebiet ist der Jagdverwaltungsbeirat zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (§6 Abs. 1), die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auch die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch mit sieben – festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit Verordnung auszuschreiben, und die Anzahl der Mitglieder wie folgt festzulegen:

- Gemeindejagdgebiet Kraig	5
- Gemeindejagdgebiet Obermühlbach	5
- Gemeindejagdgebiet Schaumboden	5
- Gemeindejagdgebiet Steinbichl-Dörfel	5
- Sonderjagdgebiet Stromberg	3

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Anzahl der Mitglieder wie folgt:

- Gemeindejagdgebiet Kraig	5
- Gemeindejagdgebiet Obermühlbach	5
- Gemeindejagdgebiet Schaumboden	5
- Gemeindejagdgebiet Steinbichl-Dörfel	5
- Sonderjagdgebiet Stromberg	3

**e.) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates;
Verordnung**

Gemäß § 1 Abs. 3, LGBl. Nr. 113/1978, i.d.F.d.G. LGBl. Nr. 6/1992 stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat als Wahltag Sonntag den 20. September 2020 festzulegen, Stichtag ist der 14. August 2020.

Wird gemäß § 94 Abs. 1a des K-JG nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, so entfällt das Abstimmungsverfahren. Die auf diesem Wahlvorschlag angeführten Bewerber gelten als zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates gewählt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Sonntag, den 20. September 2020 als Wahltag und Freitag, den 14. August 2020 als Stichtag und folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 03. August 2020, Zahl 747-1/2020, mit der gemäß § 1 der Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 09. Oktober 1978, LGBl. Nr. 113/1978, in der Fassung des LGBl. Nr. 6/1992, die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ausgeschrieben und verordnet wird

§ 1 Wahlausschreibung

Auf Grund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen wird die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für nachstehende Gemeindejagdgebiete ausgeschrieben:

**Gemeindejagd Kraig
Gemeindejagd Obermühlbach
Gemeindejagd Schaumboden
Gemeindejagd Steinbichl- Dörf
Gemeindejagd Stromberg**

§ 2 Stichtag

Als Stichtag wird der 14. August 2020 festgelegt.

§ 3 Wahltag

Als Wahltag wird Sonntag, der 20. September 2020 festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

f.) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission

Gemäß § 9 Abs. 2, LGBl. Nr. 113/1978, i.d.F.d.G. LGBl. Nr. 6/1992 besteht die Einspruchskommission aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden.

Die Einspruchskommission ist für alle Gemeindejagdgebiete für Einsprüche betreffend dem Wählerverzeichnis zuständig.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat folgende Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission zu wählen:

Mitglieder:

- | | | |
|----|----------------------------|--------------------------------|
| 1. | Gemeindeliste Frauenstein: | Johann Fleischhacker |
| 2. | SPÖ: | 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald |
| 3. | Gemeinsam für Frauenstein: | Andreas Schlintl |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----|----------------------------|--------------------------|
| 1. | Gemeindeliste Frauenstein: | Ing. Konrad Petautschnig |
| 2. | SPÖ: | Herbert Brandstätter |
| 3. | Gemeinsam für Frauenstein | Ing. Andreas Fuchs |

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) folgende Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission als gewählt:

Mitglieder:

- | | | |
|----|----------------------------|--------------------------------|
| 1. | Gemeindeliste Frauenstein: | Johann Fleischhacker |
| 2. | SPÖ: | 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald |
| 3. | Gemeinsam für Frauenstein: | Andreas Schlintl |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----|----------------------------|--------------------------|
| 1. | Gemeindeliste Frauenstein: | Ing. Konrad Petautschnig |
| 2. | SPÖ: | Herbert Brandstätter |
| 3. | Gemeinsam für Frauenstein | Ing. Andreas Fuchs |

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Ankauf Rasentraktor für Mäharbeiten Turnverein Kraig

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier

Die Bauhofmitarbeiter mähen seit Jahren die Tennisanlage des Turnvereins. Die wöchentliche Mäharbeitszeit beträgt im Durchschnitt 2-3 Stunden (lt. Stundenaufzeichnung 30 Stunden pro Jahr). Danach muss der Rasenschnitt noch entsorgt werden.

Da die Anlage sehr stark frequentiert wird (auch von Kindern), müsste das Gras öfters gemäht werden (Insektenstichgefahr). Der beim Turnverein vorhandene Rasenmäher (Heckauswerfer mit Fangsack) ist für diese Fläche zu klein.

Der Turnverein verfügt über einen Platzwart, der die Mäharbeiten übernehmen könnte. Jedoch müsste dafür ein größerer Rasentraktor angekauft werden.

Angebot der Fa. Spindelböck

Husqvarna R 316 TXS-112 AWD 4x4 zum Preis von € 6.500,- netto

Es handelt sich bei diesem Gerät um ein Mulchgerät. D.h. der Rasenschnitt bleibt liegen, jedoch muss 2 bis 3 x die Woche gemäht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Platzwart des Turnvereins (mit dem alten Rasenmäher des Turnvereins) die kleinen Flächen am Kraiger See mäht.

Der Turnverein hat ein Ansuchen gestellt, den Husqvarna Rasentraktor für die Mäharbeiten am Tennisplatz durch die Gemeinde anzukaufen.

Die Finanzierung über die Bauhofrücklage wäre gegeben (derzeitiger Stand Rücklage € 121.450,81).

Eine Reduzierung der Bauhofstunden (Mitarbeiter, Rasentraktor, Pritschenwagen) ist durch die Übernahme der Mäharbeiten durch den Turnverein gegeben.

Die Mäharbeiten sind (und bleiben) in der Verantwortung des Turnvereins. Die laufenden Kosten(Wartung, Instandhaltung, Treibstoff) trägt ebenfalls der Turnverein.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Husqvarna Rasentraktor bei der Firma Spindelböck in St.Veit/Glan zum Preis von € 7.800,- brutto anzukaufen und über die Bauhofrücklage zu finanzieren.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Ankauf des Husqvarna Rasentraktor bei der Firma Spindelböck St.Veit/Glan zum Preis von € 7.800,- brutto und die Finanzierung über die Bauhofrücklage.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Grenzberichtigungen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald

a.) Grundstück Nr. 978/4, Nr. .256 und Nr. 1214/8 der KG Kraig

Das Straßenteilstück Grundstück Nr. 1214/8 der KG Kraig wurde im Bereich/Überfeld Rainweg 2 neu vermessen.

Gemäß Teilungsentwurf GZ 203099-V1-U vom 21.07.2020 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH sollen folgende Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen werden: Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 1 m² und Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 7m². Das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 6 m² wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und mit Grundstück Nr. 978/4 vereint.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat obige Grenzberichtigung gemäß Teilungsentwurf/Teilungsplan GZ 203099-V1-U durchzuführen und die Trennstücke aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden bzw. kosten- und lastenfremd zu übernehmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31.07.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) dem Teilungsplan mit der GZ 203099-V1-U vom 21.07.2020, erstellt von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit/Glan die Zustimmung zu erteilen und die Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und weiters folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 03. August 2020, Zahl: 612-0/2020 über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017 , LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 203099-V1-U vom 21.07.2020, erstellt von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit an der Glan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 im Ausmaß von 1 m² (Trennstück aus Parzelle 978/4) und Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 7 m² (Trennstück aus Parzelle .256), werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen und mit dem Grundstück Nr. 1214/8 der KG Kraig vereint.

§ 2

Das im Teilungsplan GZ 203099-V1-U vom 21.07.2020, erstellt von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit an der Glan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 2 im Ausmaß von 6 m² (aus Parzelle 1214/8) wird aus dem öffentlichen Gut KG Kraig ausgeschieden und mit der Parzelle 978/4 der KG Kraig vereint.

§ 3

Die planliche Ausweisung der übernommen und ausgeschiedenen Trennstücke ist im Lageplan 1:250, Beilage A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

b.) Grundstück Nr. 84, Nr. 85 und Nr. 880 der KG Graßdorf, Nr. 1048 der KG Obermühlbach

Auf die bisherigen Verhandlungen im Straßenausschuss wird verwiesen.

Im Zuge der Bauarbeiten bei der Wasserschiene Treffelsdorf wurde die Gemeinde Frauenstein auf Besitzstörung geklagt.

Bei der Gerichtsverhandlung am 20.07.2020 konnte mit dem Grundstückseigentümer eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass nunmehr eine klare Grenzlinie entlang der Grundstücke Nr. 84 und Nr. 85 der KG Graßdorf festgelegt wird. Die Bankettbreite wird mit 50 cm im Bereich der als Bauland gewidmeten Grundstücke und mit 75 cm für die restlichen Grundstücke festgelegt.

Der Grundstücksbesitzer trägt € 300,- zu den Vermessungskosten bei.

Gemäß der Flächenaufstellung GZ 203108-V1-MB vom 22.07.2019, erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, werden 55 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und 26 m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat obige Mappenberichtigung gemäß Flächenaufstellung GZ 203108-V1-MB vom 22.07.2020 durchzuführen und die Trennstücke aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden bzw. kosten- und lastenfrei zu übernehmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31.07.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) der Flächenaufstellung mit der GZ 203108-V1-MB vom 22.07.2020, erstellt von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit/Glan die Zustimmung zu erteilen und die Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

KIP 2020

Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020 vom 01.07.2020 gewährt der Bund den Gemeinden Zweckzuschüsse für folgende Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen:

1. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen;
2. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen;
3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang);
4. Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen;
5. Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung (beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und andere Kultureinrichtungen, sowie Begegnungszonen) in den Ortskernen);
6. Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen);
7. Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking);
8. Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden;
9. Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung;
10. Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen.
11. Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung;
12. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen;
13. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen.
14. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen
15. Sanierung von Gemeindestraßen.
16. Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwege
17. Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen.
18. Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020. Pro Gemeinde können höchstens 3% der, der Gemeinde maximal zustehenden Förderung, für Kinderbetreuung verwendet werden.

Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl und des abgestuften Bevölkerungsschlüssels steht der Gemeinde Frauenstein über dieses Förderprogramm ein Betrag von € 373.734,70 als Zweckzuschuss von 50 % zur Verfügung. Die restlichen 50 % sind von der Gemeinde aufzubringen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Kindergarten Kraig, Erneuerung Küchenblock

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Gemäß TOP 24) der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 wurde die Vergabe über die Erneuerung des Küchenblocks an die Firma Rom&Hermetter GmbH beschlossen.

Die Kosten gegenüber dem Erstanteangebot haben sich aufgrund der Erweiterung um eine Durchlauf-Spülmaschine auf € 18.757,75 erhöht. Hinzu kommen noch die Kosten für Installations-, Elektro- und Fliesenlegerarbeiten in Höhe von ca. € 4.500,--

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 31.07.2020 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

FINANZIERUNGSPLAN

<u>Projekt :</u>	Kindergarten Kraig – Erneuerung Küchenblock
<u>Gesamtkosten</u>	€ 23.250,-- netto
<u>Ausführung:</u>	August 2020
<u>Einnahmen:</u>	€ 11.625,- OH – Überschuss 2019
	€ 11.625,- KIG 2020 Zweckzuschuss

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) oben angeführten Finanzierungsplan.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Internetausbau VS Obermühlbach, Connect-Projekt

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2018 wurde von der A1 eine Detailplanung mit Kostenschätzung für die LWL-Versorgung der VS Obermühlbach ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten betragen € 51.381,-.

Die Connect-Förderung beträgt ca. 90 % der Gesamtkosten; der Eigenmittelanteil beträgt somit ca. 10 %, d.s. € 5.138,10.

Die Förderung wird nach Fertigstellung, Endabrechnung und Prüfung der Angemessenheit der Kosten im Nachhinein ausbezahlt. Das heißt die Gesamtkosten müssen zwischenfinanziert werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 31.07.2020 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Connect-Förderung für die LWL-Versorgung der VS Obermühlbach einzureichen und die Zwischenfinanzierung über die Allgemeine Rücklage vorzunehmen. Weitere Fördermöglichkeiten und der Ausführungstermin sind noch abzuklären.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 31. Juli 2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Connect-Förderung für die LWL-Versorgung der VS Obermühlbach einzureichen und die Zwischenfinanzierung über die Allgemeine Rücklage vorzunehmen. Weitere Fördermöglichkeiten und der Ausführungstermin sind noch abzuklären.

Herr Vbgm. Ing. Johann Anderwald verweist auf die Wichtigkeit des Internetausbaues und teilt mit, dass ein Verteiler in Obermühlbach einen Umkreis von 3 km mit schnelleren Internet versorgen kann.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und des Straßen- und Verkehrsausschusses

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Wie bereits mitgeteilt, hat Herr Walter Ertl sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates durch schriftlichen Verzicht beendet. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft zum Gemeinderat endet gemäß § 26 Abs. 12-K-AGO das Amt als Mitglied im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung und des Straßen- und Verkehrsausschusses.

Gemäß § 26 Abs. 8 sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei hat dem Vorsitzenden heute im Rahmen der Sitzung einen (von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen) unterschriebenen Wahlvorschlag übergeben (**siehe Beilage 1)**).

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen – Herrn Stefan Horst Wildhaber - als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und des Straßen- und Verkehrsausschusses für gewählt. (§ 26 Abs. 8 und 12 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 der K-AGO).

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Rüsthaus FF Treffelsdorf, Erneuerung Dacheindeckung – Ausstattung mit einer Photovoltaikanlage

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019 wurde unter TOP 18) der Beschluss gefasst, das Dach des Rüsthauses der FF Treffelsdorf zu sanieren und den Auftrag der Firma Dachservice Gautsch GmbH zu erteilen.

Da es bei einem starken Gewitter am 29. Juli 2020 zu einem Wassereintritt gekommen ist, besteht Gefahr in Verzug und die Sanierung ist dringend vorzunehmen.

Von Herrn Ing. Johann Anderwald (SPÖ Frauenstein) wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, das Dach des Rüsthauses der FF Treffelsdorf bei der Sanierung gleichzeitig mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen ist über das KIP 2020 (Bundesförderung) und über die Photovoltaikförderung kommunaler Gebäude (Landesförderung) förderbar.

Beschluss:

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages von Herrn 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rüsthauses der FF Treffelsdorf und die Bundes- und Landesförderung zu beantragen.